Bebauungsplan Nr. 30 „Lemförder Straße“
- 5. vereinfachte Änderung -

Durch diese Änderung wird für die vier unmittelbar östlich der Lemförder Straße vorgesehenen Baugrundstücke, für die der Bebauungsplan zwingend zweigeschossige Bauweise ohne Zulassung eines Drempels festsetzt, künftig eine Drempelhöhe von 0,50 m zugelassen. Im einzelnen sind von der Änderung die Grundstücke Gemarkung Kleinendorf Flur 10 Flurstücke 169, 171, 172, 187 und 188 betroffen.

